

Kantonsrat des Kantons Zug
Herr Kantonsratspräsident Stefan Moos
Regierungsgebäude
6300 Zug

Zug, 19. August 2025

Interpellation von Etienne Schumpf und Flurin Grond (FDP):

Braucht der Regierungsrat bald eine Bankenlizenz? – Fragen zu Kriterien und Rolle staatlicher Darlehen

Kürzlich hat der Kanton Zug dem EVZ ein Darlehen von 35 Mio. Franken gewährt. In der laufenden Legislatur stehen weitere Darlehen zur Diskussion: ein Darlehen von maximal 91,5 Mio. Franken an die Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) zur Umrüstung der Fahrzeugflotte auf fossilfreien Betrieb sowie ein Darlehen von 5 Mio. Franken an die Stiftung «The International School of Zug und Luzern» (ISZL) zur Finanzierung einer Schulraumerweiterung.

Diese Darlehen verfolgen wichtige Ziele: Sie stärken die Standortattraktivität, fördern Sport und Bildung und leisten einen Beitrag zu einer zeitgemässen Mobilität. Der Kanton zeigt damit Engagement für die Weiterentwicklung von Infrastruktur und Gesellschaft.

Gleichzeitig stellen sich aus liberaler Sicht grundlegende Fragen bezüglich der Kriterien, Voraussetzungen und inwiefern der Staat in den Kapitalmarkt eingreifen sollte. Die folgenden Fragen sind nicht als Ablehnung dieser Projekte zu verstehen, sondern als konstruktive Beiträge zur Sicherstellung von Transparenz, Marktkonformität und klaren Rahmenbedingungen. Ebenso stellt sich die Frage, welche Rolle die Zuger Kantonalbank mit ihrer professionellen Kreditabteilung bei solchen Darlehen spielen kann.

1. Nach welchen verbindlichen Kriterien entscheidet der Regierungsrat, ob ein staatliches Darlehen gewährt wird?
2. Weshalb bestehen bislang keine klaren Leitlinien für die Vergabe von staatlichen Darlehen, und plant der Regierungsrat, solche einzuführen?
3. Weshalb sollen Einsparungen für den Kanton (z. B. beim ZVB-Darlehen rund 3 Mio. Franken) einen Kapitalmarkteingriff rechtfertigen – und wo zieht der Regierungsrat die Grenze?
4. Wie wird geprüft und dokumentiert, ob eine Finanzierung über den Kapitalmarkt nicht doch möglich und zumutbar wäre?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass staatliche Darlehen keine Wettbewerbsverzerrungen verursachen und alle potenziellen Darlehensnehmer gleichbehandelt werden?
6. Nach welchen Kriterien wird das «öffentliche Interesse» definiert, das eine staatliche Finanzierung rechtfertigt?
7. Welche Rolle könnte die Zuger Kantonalbank bei der Vergabe kantonaler Darlehen einnehmen? Könnte sie – in Analogie zu ihrer Funktion als Bank mit Staatsgarantie – durch ihre professionelle

Kreditprüfung sicherstellen, dass Darlehen marktkonform, transparent und nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden?

8. Zieht der Regierungsrat auch in Betracht, dass solche Darlehen künftig über die Zuger Kantonalbank gewährt werden?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Kantonsrat FDP
Etienne Schumpf

Kantonsrat FDP
Flurin Grond